

## Ralf Stroetmann: Fachkraft für Veranstaltungstechnik Die neue Ausbildungsverordnung

**Standards**

**Aus- und Weiterbildung**  
Education and Qualification

**Medien- und Veranstaltungstechnik**

AV-Media- and Entertainment Technology

**Veranstaltungswirtschaft**

Event Industry

**VPLT Magazin**

**VPLT-live.de**

**Interessenvertretung**

Representation of Interest



## **Fahrplan**

- **Rahmenbedingungen**
- **Ausbildungsrahmenplan**
- **Die Zwischenprüfung**
- **Die Abschlussprüfung**

# Rahmenbedingungen

## **Rahmenbedingungen der neuen Verordnung**

**Berufsbezeichnung:** Fachkraft für Veranstaltungstechnik

**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre

**Ausbildungsstruktur:** Monoberuf

**Zeitl. Gliederung:** Zeitrichtwerte mit Trennung vor und nach der ZP

**Prüfung:** Zwischen- und Abschlussprüfung

**Anrechnungsmöglichkeiten:** bestehen nicht

**Aufbau und Formulierung:**

Inhalte und Struktur des Rahmenplans und der Prüfung müssen einer vorgegebenen „Hauptausschussempfehlung“ entsprechen

# **Der Ausbildungsrahmenplan**

## **Der Ausbildungsrahmenplan**

### **Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

- 1 Auf- und Abbauen von Anlagen und Aufbauten
- 2 Bereitstellen der Energieversorgung
- 3 Vernetzen, Einrichten und in Betrieb nehmen von Anlagen
- 4 Konzipieren veranstaltungstechnischer Systeme und Abläufe
- 5 Einrichten von Szenerien
- 6 Bedienen technischer Systeme bei Proben und Veranstaltungen
- 7 Durchführen von Projekten im eigenen Arbeitsbereich

## **Der Ausbildungsrahmenplan – Abschnitt A**

### **1 Auf- und Abbauen von Anlagen und Aufbauten**

1.1 Bereitstellen und Transportieren

1.2 Prüfen, Montieren, Anpassen und Demontieren

1.3 Lagern, Prüfen und Instandhalten

## **Der Ausbildungsrahmenplan – Abschnitt A**

### **2 Bereitstellen der Energieversorgung**

2.1 Planen der Energieversorgung

2.2 Auf- und Abbauen nichtstationärer elektrischer Anlagen

2.3 Prüfen nichtstationärer elektrischer Anlagen

2.4 Betreiben elektrischer Anlagen



## **Der Ausbildungsrahmenplan – Abschnitt A**

### **3 Vernetzen, Einrichten und in Betrieb nehmen von Anlagen**

## **Der Ausbildungsrahmenplan – Abschnitt A**

### **4 Konzipieren veranstaltungstechnischer Systeme und Abläufe**

4.1 Mitwirken bei der Erstellung veranstaltungstechnischer Konzepte

4.2 Beurteilen der Voraussetzungen des Veranstaltungsortes

4.3 Planen und Organisieren veranstaltungstechnischer Abläufe

4.4 Planen von Anlagen und Aufbauten

## **Der Ausbildungsrahmenplan – Abschnitt A**

### **5 Einrichten von Szenerien**

## **Der Ausbildungsrahmenplan – Abschnitt A**

### **6 Bedienen technischer Systeme bei Proben und Veranstaltungen**

## **Der Ausbildungsrahmenplan – Abschnitt A**

### **7 Durchführen von Projekten im eigenen Arbeitsbereich**

7.1 Planen der Projekte

7.2 Koordinieren der Projektabläufe

7.3 Umsetzen der Projektabläufe

## **Der Ausbildungsrahmenplan – Abschnitt B**

### **Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

- 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 4 Umweltschutz
- 5 Kommunikation und Kooperation
- 6 Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen

## **Die Zwischenprüfung**

## **Die Zwischenprüfung**

- Ermittlung des Ausbildungsstandes
- Soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden

### **Zwei Prüfungsbereiche:**

#### **1. Auswählen der VA-Technik und Sicherstellen der Stromversorgung**

- Schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

#### **2. Bereitstellen der Veranstaltungstechnik**

- Arbeitsaufgabe mit situativem Fachgespräch
- 45 Minuten mit maximal 15 Minuten Fachgespräch



## **Die Zwischenprüfung**

### **1. Auswählen der Veranstaltungstechnik und Sicherstellen der Stromversorgung,**

- Nichtstationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik konzipieren und Planungsunterlagen erstellen,
- Geräte, Anlagenteile, Bauelemente und Materialien auswählen und die Auswahl begründen,
- Stromverteilungen und die Vernetzung von elektrischen Betriebsmitteln planen,
- Prüfschritte bezüglich der elektrischen Sicherheit beschreiben und begründen sowie Messergebnisse bewerten

## Die Zwischenprüfung

### 2. Bereitstellen der Veranstaltungstechnik

- Arbeitsaufträge auswerten und Arbeitsschritte festlegen,
- Betriebssicherer Aufbau von veranstaltungstechnischen Aufbauten  
sowie Anlagen
  - a) Anlagen der Beleuchtungstechnik oder
  - b) der Beschallungstechnik oder
  - c) der Medien- und Präsentationstechnik
- die veranstaltungstechnischen Anlagen und Aufbauten einrichten, deren Sicherheit und Funktionalität prüfen und elektrisch in Betrieb nehmen und
- seine Vorgehensweise begründen

# **Die Abschlussprüfung**

## **Die Abschlussprüfung**

- Feststellen der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Soll am Ende der Berufsausbildung durchgeführt werden

### **Fünf Prüfungsbereiche**

## Die Abschlussprüfung

### 1. Realisieren von veranstaltungstechnischen Projekten

- Betrieblicher Auftrag in maximal 35 Stunden
- Praxisbezogene Unterlagen und 30min auftragsbezogenes Fachgespräch

**50%**

### 2. Planen von Aufbauten und Systemen der Veranstaltungstechnik

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten

**15%**

### 3. Planen der Veranstaltungsdurchführung

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten

**15%**

### 4. Sicherstellen d. Energieversorgung f. veranstaltungstechnische Systeme

- Schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

**10%**

### 5. Wirtschafts- und Sozialkunde

- Praxisbezogene schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

**10%**

## **Die Abschlussprüfung**

### **1. Realisieren von veranstaltungstechnischen Projekten**

- technische und inhaltliche Anforderungen auswerten,
- den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen planen und realisieren,
- die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen konzipieren und nichtstationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik errichten und in Betrieb nehmen,
- logistische und Veranstaltungsabläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben planen und abstimmen und
- technische Unterlagen erstellen sowie Abläufe dokumentieren und kommunizieren.

## **Die Abschlussprüfung**

### **2. Planen von Aufbauten und Systemen der Veranstaltungstechnik**

- veranstaltungstechnische Konzepte und Ablaufpläne unter rechtlichen und organisatorischen Aspekten beurteilen,
- Beschallungs-, Beleuchtungs-, Projektions- und medientechnische Systeme konzipieren und berechnen sowie Betriebsmittel auswählen,
- den Aufbau, die Vernetzung und Konfiguration von Systemen der Veranstaltungstechnik darstellen,
- Bühnen-, Szenen- und Messeaufbauten unter Berücksichtigung technischer Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Standsicherheit festlegen und
- Traversensysteme und maschinentechnische Betriebsmittel unter Berücksichtigung der geforderten Tragfähigkeit, Standsicherheit und der vorhandenen Abhängepunkte einsetzen

## **Die Abschlussprüfung**

### **3. Planen der Veranstaltungsdurchführung**

- Abläufe für das Errichten von Anlagen und Aufbauten planen,
- Anlagen und Aufbauten am Veranstaltungsort überprüfen,
- die Funktionsfähigkeit von sicherheitstechnischen Einrichtungen gewährleisten und
- szenische und technische Gefahren erkennen und Maßnahmen beschreiben.



## **Die Abschlussprüfung**

### **4. Sicherstellen d. Energieversorgung f. veranstaltungstechnische Systeme**

- den Energiebedarf für Veranstaltungen ermitteln und die nichtstationäre Stromversorgung planen und Schutzmaßnahmen gegen elektrische Gefährdungen festlegen
- Geräte und Betriebsmittel unter Beachtung der Einsatzbedingungen festlegen,
- die Errichtung der elektrischen Anlage planen,
- die sicherheitstechnische Überprüfung beschreiben und Messergebnisse bewerten,
- Maßnahmen bei Störungen im Betrieb der elektrischen Anlage beschreiben.

## **Die Abschlussprüfung**

### **5. Wirtschafts- und Sozialkunde**

- allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen

## **Die Abschlussprüfung**

### **Bestehen der Prüfung:**

- Gesamtergebnis mindestens ausreichend
- Prüfungsbereich „Energieversorgung“ mindestens ausreichend
- In keinem Prüfungsbereich ungenügend

### **Mündliche Ergänzungsprüfung:**

- Auf Antrag des Prüflings
- Nicht im Prüfungsbereich betriebliches Projekt
- Eine Ergänzungsprüfung
- Prüfungsbereich war schlechter als ausreichend bewertet sein
- Ergebnis muss für das Bestehen den Ausschlag geben können
- schriftliche Prüfung wird doppelt gewichtet



**100%**

AUSBILDUNGSINITIATIVE  
DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT  
**100PRO.ORG**

# Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Die neue Ausbildungsverordnung

*Ihr Referent: Ralf Stroetmann, VPLT*

